

Betreuungsvertrag/Vertrag zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule

Zwischen dem Verein

„Betreute Grundschule Josef e. V.“
(nachfolgend: „Verein“ genannt)

als Träger des Betreuungsangebotes und der Offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule Josef

und den Erziehungsberechtigten

(Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten)

des Kindes

_____, geb. am _____

Klasse _____, jetzige Dinogruppe _____

Erstklässler 2017/2018 ja Geschwisterkind ja

wohnhaft in

(Straße, PLZ, Ort, Telefon)

(E-Mail-Adresse)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Ich/wir melde(n) unser Kind wie folgt an:

- für die **Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 13:20 Uhr. Der Beitrag beträgt monatlich 60,00 EUR, geht an den Verein „Betreute Grundschule Josef e.V.“ und ist auch in den Ferien zu zahlen.**
- Sollte ich aufgrund von Überbelegung den von mir gewünschten Platz in der Betreuung von 7.30h – 13.20h nicht bekommen, bin ich auch an einem Platz für die Offene Ganzgrundschule interessiert.**

oder

- für die Offene Ganztagsgrundschule montags- donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, freitags bis 16.00. Der Beitrag ist entsprechend dem Familieneinkommen gemäß z. Zt. gültiger Tabelle an die Stadt Paderborn zu zahlen, zuzüglich Kosten für Mittagessen.**
- Sollte ich aufgrund von Überbelegung den von mir gewünschten Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule nicht bekommen, bin ich auch an einem Platz für die Betreuung von 7.30h – 13.20h interessiert**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Das Kind wird am 01.08.2017 in die Betreuung aufgenommen und scheidet bei Kündigung, spätestens jedoch, wenn das Kind die Grundschule Josef verlässt, aus der Offenen Ganztagschule aus. Das Schuljahr und somit auch der Vertragszeitraum beginnen jeweils am 01.08. und enden am 31.07. des nachfolgenden Jahres. Eine Kündigung zum Ende des Schuljahres muss in schriftlicher Form bis zum 31.01. des Jahres vorliegen, ansonsten verlängert sich der Vertrag stillschweigend.
2. Der Verein „Betreute Grundschule Josef e.V.“ bietet zum einen das „Betreuungsangebot 7.30h – 13.20h“ und zum anderen die „Offene Ganztagsgrundschule von 7.30h – 16.00h“. Beide Angebote sind Schulveranstaltungen. Das Betreuungsangebot ist als außerunterrichtliches Angebot Teil des schulischen Konzeptes, an dem die Erziehungsberechtigten ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen lassen.
3. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird dem o. g. Schüler / der o. g. Schülerin mit Wirkung zum 01.08.2017 die Möglichkeit eröffnet, nach Unterrichtsschluss bis 13:20 Uhr an der Betreuung bzw. wahlweise montags - donnerstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 16.00 an der Offenen Ganztagsgrundschule teilzunehmen.
4. Durch das Betreuungsangebot an der Grundschule Josef außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Dieses Ziel wird erreicht, indem den Schülern innerhalb eines feststehenden zeitlichen Rahmens ein Verbleib in den Räumlichkeiten der Schule über den planmäßigen Unterricht hinaus in geleiteter Betreuung ermöglicht wird. Den Kindern wird im Rahmen des Betreuungsangebots die Möglichkeit zum Spiel, zum Sport, zu Ruhepausen und zu Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Tun gegeben. Die Verknüpfung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot wird durch gemeinsame Planung und gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals der OGS erreicht; sie soll zu einer Integration der Betreuung in das schulische Erziehungskonzept im Rahmen des Schulprogramms führen.

Die Betreuung ist keine ergänzende Unterrichtsveranstaltung. Der Schwerpunkt des Betreuungsangebotes liegt in der **altersgerechten Betreuung, Erziehung sowie der Bildungs- und Entwicklungsförderung**. Eine Hausaufgabenbetreuung (= Anleiten bei den Hausaufgaben, d.h. keine Übungen, keine Gewähr auf Vollständig- bzw. Richtigkeit, keine Nachhilfe) findet nur in der Offenen Ganztagsgrundschule statt. In der Betreuungszeit bis 13:20 Uhr ist die Hausaufgabenbetreuung **kein** Regelangebot.

5. Die Betreuung/ Offene Ganztagsgrundschule wird an Schultagen und an unterrichtsfreien Tagen angeboten. Schultage sind alle Werkzeuge, d. h. Montag bis Freitag. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage und grundsätzlich die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen. An unterrichtsfreien Tagen (z.B. bewegliche Ferientage und Lehrerfortbildungen) und in den Schulferien endet die Betreuung von Montag – Freitag **um 16.00 Uhr**. Bei ausreichendem Interesse wird für die Kinder der Offenen Ganztagsgrundschule eine Ferienbetreuung angeboten. Freie Plätze dieser Ferienbetreuung werden auch Kindern der 13.20 Uhr Betreuung angeboten, diesen aber nur gegen eine Kostenbeteiligung.

Die Betreuung erfolgt jeweils **für ganze Schulstunden**, d.h. das Kind kann in die Betreuung kommen, wenn eine Schulstunde beginnt und es kann sich verabschieden, wenn eine Schulstunde zu Ende geht. Die Dauer der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten in Abhängigkeit vom Stundenplan und in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der OGS. **Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder im Regelfall täglich bis mindestens 15:00 in der Offenen Ganztagschule zu belassen.** Bei unerwarteten Fernbleiben (z.B. Krankheit) oder zusätzlicher Inanspruchnahme ist dies mit dem Träger, i.d.R. der Leitung der OGS umgehend abzustimmen. Im Krankheitsfall ist eine direkte Meldung bis spätestens 8:00 bei der Grundschulhotline Tel. PB- 88 2266 erforderlich. In anderen Fällen sind die Schule UND das Personal der Betreuungsgruppen (i.d.R. die OGS-Leitung) umgehend zu informieren. Dies kann schriftlich (per mail) oder telefonisch erfolgen.

6. Für die erforderliche **Aufsicht auf dem Weg** zur und von der Schule sind die Eltern des Kindes verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Öffnungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes, spätestens aber um 16:00/16.30 Uhr.
7. Jegliche **Haftungsansprüche** werden dem Verein gegenüber **ausgeschlossen**. Für eine Haftung der Schule gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
8. Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, **ansteckende Krankheiten** ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen – z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten und ähnliche Krankheiten, unverzüglich der Schulleitung zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten.

Das Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes an dem Betreuungsangebot wieder teilnehmen.

9. Eine **Kündigung** im laufenden Schuljahr ist für die Erziehungsberechtigten nur möglich, wenn ein außergewöhnlicher Grund – z. B. Schulwechsel – vorliegt. Über die Wirksamkeit der Kündigung entscheidet der Träger, vertreten durch den Vorstand.

Eine Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn

- Der Elternbeitrag/ das Essensgeld an den Verein bzw. an die Stadt PB trotz zweimaliger Aufforderung nicht gezahlt wird; die Forderungen bleiben von der Kündigung unberührt.
- Das Kind länger als vier Wochen unentschuldig fehlt.
- Das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrkörper, Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.
- Durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der OGS erwirkt worden ist.
- Sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die OGS geführt haben, geändert haben.
- Die Finanzierung der OGS durch das Land nicht mehr gewährleistet ist.

Bei **groben Verstößen** gegen die Schulordnung oder gegen die hier genannten Vertragspflichten, und nach vorheriger schriftliche Information bzw. Mahnung an die Erziehungsberechtigten ohne Wirkung, kann ein betreutes Kind mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

10. Die Beitragsordnung befindet sich am Ende dieses Vertrages. Sollten veränderte wirtschaftliche Bedingungen eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrags – im Rahmen einer soliden Haushaltsführung - zulassen, so wird der Verein „Betreute Grundschule Josef e. V.“ eine solche Ermäßigung unverzüglich vornehmen. Umgekehrt lässt sich nicht ausschließen, dass veränderte wirtschaftliche Bedingungen – z. B. die Senkung oder Streichung der bisherigen öffentlichen Förderung durch das Land NRW und die Stadt Paderborn - eine angemessene, maßvolle Erhöhung des Betreuungsbeitrags notwendig machen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Einziehung des Betrages im **Lastschriftverfahren** zum Ersten des laufenden Monats einverstanden. Die Angaben und Unterschrift zur Einzugsermächtigung auf der letzten Seite sind unbedingt notwendig.

WICHTIG!

Aufgrund hoher Anmeldezahlen können wir gezwungen sein, strenge Maßstäbe bei der Vergabe der Betreuungsplätze anzulegen. Dafür bitten wir Sie, folgende Angaben zu machen:

Ich bin allein erziehend	Ja _____	Nein _____
Ich bin verheiratet/lebe in einer Lebenspartnerschaft	Ja _____	Nein _____
Angaben zur Mutter/Lebenspartnerin Ich bin berufstätig An welchen Tagen in der Woche (bitte ankreuzen) Mo ___ Die ___ Mi ___ Do ___ Fr ___ Uhrzeit von: _____ bis: _____	Ja _____	Nein _____
Angaben zum Vater/Lebenspartner Ich bin berufstätig An welchen Tagen in der Woche (bitte ankreuzen) Mo ___ Die ___ Mi ___ Do ___ Fr ___ Uhrzeit von: _____ bis: _____	Ja _____	Nein _____

Mein Anliegen ist noch :

Mit der umseitigen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

11. Der Vertrag steht unter dem **Vorbehalt**, dass eine ausreichende Zahl von Kindern das Betreuungsangebot nutzen wird, da bei Unterschreitung einer Mindestgruppenstärke das Angebot seitens des Vereins nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Werden für die Betreuung bzw. die Offene Ganztagsgrundschule mehr Schüler/ innen angemeldet als Plätze vorhanden sind, greift folgende Regelung:

1. Kriterium: Vorrang für Kinder, die bereits die OGS besuchen
2. Kriterium: Geschwisterkinder besuchen bereits die OGS
3. Kriterium: Vorrang für allein erziehende und/oder berufstätige Eltern
4. Kriterium: regionale Nähe zur Schule
5. Kriterium: Losentscheid

Der Schulleitung wird die Möglichkeit eingeräumt bis zu fünf Kinder aus pädagogischen Gründen in der OGS unterzubringen.

12. Bitte reichen Sie den Vertrag in **doppelter** Ausfertigung ein.

!!! WICHTIG !!!:

Nur nach Erhalt/Rückgabe eines Exemplars an Sie mit Unterschrift des Vorstandes ist die Anmeldung verbindlich erfolgt.

Paderborn, den _____

(1. Vorsitzende/r des Vereins)

(2. Vorsitzende/r des Vereins/OGS-Leitung)

(Erziehungsberechtigte/r)



Elternbeiträge OGS

Jahresbrutto-einkommen	Monatlicher Beitrag / Jahresbeitrag
bis 25.000 EUR	0 EUR
bis 30.000 EUR	45/540 EUR
bis 35.000 EUR	55/660 EUR
bis 40.000 EUR	65/780 EUR
bis 45.000 EUR	75/900 EUR
bis 50.000 EUR	85/1.020 EUR
bis 60.000 EUR	95/1.140 EUR
bis 70.000 EUR	105/1.260 EUR
bis 80.000 EUR	115/1.380 EUR
bis 90.000 EUR	125/1.500 EUR
bis 100.000 EUR	135/1.620 EUR
bis 125.000 EUR	145/1.740 EUR
über 125.000 EUR	150/1.800 EUR

Stand: 2014

Angaben unter Vorbehalt!

Die Beitragspflicht besteht auch in den **Ferienmonaten**. Die Ermittlung und der Einzug dieses Beitrags werden durch die Stadt Paderborn vorgenommen.

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie die Offene Ganztagsgrundschule bzw. eine Tageseinrichtung der Stadt Paderborn, so ist der höchste Beitrag maßgeblich. Die Übrigen entfallen.

Nähere Angaben zur Beitragsermittlung entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung der Stadt Paderborn.

Beitragsberechnung für das Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle betreuten Kinder der offenen Ganztagschule verpflichtend!

Die Kinder der Offenen Ganztagsgrundschule nehmen am gemeinsamen Mittagessen teil. Die Kosten für dieses Mittagessen betragen je nach Einkommen zwischen **45 und 64 Euro pro Monat** und fallen zusätzlich zum Beitrag an. Die Abrechnung des Essens erfolgt über die Stadt Paderborn. Während der Beitrag bei mehreren Geschwisterkindern nur einmal bezahlt werden muss, wird das Essensgeld für jedes Kind eingezogen. Der nachgenannte, ebenfalls einkommensabhängige Verpflegungsbetrag als Jahresbetrag – wird bezogen auf den Zeitraum 01.08. bis einschließlich 31.07. des Folgejahres - erhoben, wobei auch dieser in (zwölf) gleich hohen monatlichen Teilbeträgen zu leisten ist.

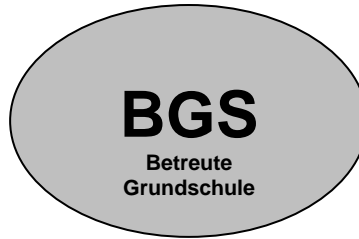
Der zu zahlende Verpflegungsbetrag beträgt (ab 01.08.15):

Einkommensstufen		Jahresbeitrag/mtl. Beitrag	
bis	25.000,00	540,00 €	45,00 €
bis	40.000,00	576,00 €	48,00 €
bis	50.000,00	624,00 €	52,00 €
bis	60.000,00	672,00 €	56,00 €
bis	75.000,00	720,00 €	60,00 €
über	75.000,00	768,00 €	64,00 €

Stand: Mai 2015

Bei Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen in Zusammenhang mit den für die Mittagsverpflegung aufzuwendenden Sach- und Personalkosten, ist die Stadt Paderborn berechtigt, die zuvor genannten Verpflegungsbeiträge angemessen anzupassen. Die Ankündigung einer beabsichtigten Anpassung der Verpflegungsbeiträge erfolgt rechtzeitig im Vorhinein.

Auch in Bezug auf die vorgenannten Jahres- bzw. Monatsverpflegungsbeiträge gilt, dass Ferien- und Schließzeiten sowie ein Fernbleiben von den Mahlzeiten nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Verpflegungsbetrages entbinden.



Beitragsberechnung Betreute Grundschule 7.30h – 13.20h

Für die Teilnahme an der Betreuten Grundschule von 7.30h – 13.20h ist ein Beitrag in Höhe von **60,00 Euro** monatlich (auch in den Ferienmonaten) an den Verein „Betreute Grundschule“ zu zahlen.

Für **Geschwisterkinder** gelten folgende Ermäßigungen:

1. Geschwisterkind 30% - monatlicher Beitrag also 40,00 Euro
2. Geschwisterkind 50% - monatlicher Beitrag also 30,00 Euro

Weder die eingeschränkte Teilnahme am Betreuungsangebot noch sonstiges Fernbleiben berechtigt die Erziehungsberechtigten zur Minderung des vorgenannten Beitrages.

SEPA-Lastschriftmandat (nur bei Betreuung bis 13:20 auszufüllen)

Name des Kontoinhabers: _____

Adresse: _____

Ich ermächtige den Verein ‚Betreute Grundschule e.V.‘ bis auf Widerruf,
jeweils zum Beginn des folgenden Monats zu Lasten meines Kontos

IBAN: _____

Kontoinhaber : _____

BIC: _____

bei der _____ einzuziehen.

Sollte der Lastschrifteinzug von meinem Konto wegen fehlender Deckung nicht möglich sein, habe ich die dafür anfallenden Gebühren der Bank (z. Zt. 3,- Euro) für die Rücklastschrift zu tragen.

Datum

Unterschrift